

Vorlage Nr.: 7.467/2024 öffentlich

Berichterstatter: Herr Hotopp, Amtsleiter Bauen

Gegenstand der Vorlage

Beschlussfassung zur Durchführung der Erneuerung der Kastanienallee in Ilsenburg

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	18.01.2024					
Hauptausschuss	24.01.2024					
Stadtrat	01.02.2024					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Erneuerung der Kastanienallee in Ilsenburg vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht mittels Kreditfinanzierung. Die erforderlichen Finanzmittel werden in der aktuellen Haushaltsplanung veranschlagt.

Begründung

Die Kastanienallee in Ilsenburg in Ilsenburg war in den vergangenen Jahren immer wieder Bestandteil der Haushaltsdiskussionen. Auf Grund der hohen Kosten eines grundhaften Ausbaues konnte, auch auf Grund des Wegfalls der Anliegerbeiträge, keine Zustimmung zur Durchführung erreicht werden.

Nunmehr soll die Erneuerung der Kastanienallee nur durch eine Neuprofilierung verbunden mit einer Erneuerung des Deckenbelages durchgeführt werden. Eine Verbreiterung des Nördlichen Gehweges ist ebenfalls vorgesehen. Der Anfang des Ausbaubereiches beginnt an der Straße „An der Ziegelhütte“ und endet an der Einmündung zur Ottostraße. Die Gesamtmaßnahme ist mittels Kreditfinanzierung geplant, diese ist in der aktuellen Haushaltsplanung veranschlagt.

Für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhält die Stadt jährlich rund 50.000 EUR als Mehrbelastungsausgleich. Damit ist eine Sanierung und Erneuerung von Straßen nicht möglich. Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Erlass vom 15.11.2023 ergänzend Regelungen getroffen, inwieweit die Inanspruchnahme der Mehrbelastungsausgleichpauschale im Vorgriff auf Zahlungen in zukünftigen Jahren erfolgen kann.

Der erste aufgezeigte Weg - die Inanspruchnahme der Investitionspauschale für die Maßnahme ist nicht möglich, da diese bereits für andere investive Fortsetzungsmaßnahmen verplant ist und insbesondere der Deckung des Eigenanteils bei der Bewilligung von Fördermitteln dient.

Favorisiert wird hier die Aufnahme eines Kredites. Der Mehrbelastungsausgleich der kommenden Jahre wird dann für die Tilgung des Kredites genutzt und entspricht somit seiner Zweckbindung.

Die Lageplanzeichnung und die Querschnitte sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. z. Zt. gültigen Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐ Nein ☐

im HH-Jahr:	2024
Erträge/Einzahlungen in EUR:	1.200.000,00 € (Kreditaufnahme)
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:	1.200.000,00 €

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Querschnitt